

# Das Konzil verwirklichen

## Wie lässt sich Lehre in Institutionen umsetzen?

*Seit 1998 besteht das „Peter und Paul Seminar“, eine Gruppe aus Kirchenrechtlern und Vertretern anderer theologischer Disziplinen. Im Zentrum ihrer Arbeit steht die Frage, wie die lehrmäßigen Weichenstellungen des Zweiten Vatikanischen Konzils adäquat in rechtliche Normierungen umgesetzt werden können, nicht zuletzt im Blick auf das Ziel der Einheit der christlichen Kirchen.*

Mit der Einberufung des Zweiten Vatikanischen Konzils bat Johannes XXIII. die Bischöfe der Welt, mit ihm die Situation der Kirche und ihre Aufgabe in der Welt zu reflektieren. In einem vier Jahre währenden Prozess entwickelten sie eine neue theologische Sicht der Kirche und legten sie in den Konzilsdokumenten nieder. Bereits im Laufe des Konzils wurde ihre Begeisterung für das „Aggiornamento“ deutlich und mit ihnen hoffte und erwartete die ganze Kirche, dass sich vieles ändern würde.

Mit dem Ende des Konzils begann die Rezeption der Beschlüsse oder, um es anders zu sagen, die Gedanken der Konzilsväter mussten im Leben der Menschen, im Leben der Kirche zur Anwendung kommen. Heute – mehr als vierzig Jahre später – fragen sich viele, was aus dem Gedankengut des Konzils wurde. Ist es in die Praxis umgesetzt? Hat es das Leben der Menschen berührt? Gibt es Ursachen für die möglicherweise beschränkte Rezeption?

1998 trafen einige Theologen und Kirchenrechtler aus Nordamerika und Europa in Ottawa/Kanada zusammen, um gemeinsam diesen Fragen in einem Forschungsprojekt nachzugehen und auf der Grundlage ihrer Kooperation Vorschläge zu machen, wie die Kirche ihre Institutionen so ändern oder modifizieren kann, damit die Lehre des Konzils zu einer gelebten Wirklichkeit wird. Zur zentralen Leitlinie hat das Forschungsprojekt – und das

macht es außergewöhnlich – die vom Zweiten Vatikanum eingeschlagene Hinordnung auf die Wiederherstellung der Einheit der Kirche Christi, die Johannes Paul II. in seiner 1995 veröffentlichten Enzyklika „Ut unum sint“ (Nr. 95) sogar als *unwiderruflich* qualifizierte. Die Forschergruppe lässt sich dabei insbesondere von der Veröffentlichung der französischen Groupe des Dombes „Pour La Conversion des Églises“ („Für die Umkehr der Kirchen“) inspirieren.

Die Theologen und Kanonisten in der Forschergruppe gaben sich den Namen „Peter and Paul Seminar“, weil von alters her Petrus mit der Einheit der Kirche in Verbindung gebracht und Paulus als ein mit Kreativität gesegneter Apostel erinnert wird. Auf Einladung der Georgetown University in Washington/USA hat das „Peter and Paul Seminar“ erstmals 2004 mit einem Symposium unter dem Thema „Kollegialität in der Kirche: Theologie und Kirchenrecht“ seine Arbeit der Öffentlichkeit präsentiert (anschließend als Tagungsband in: *The Jurist* 64 [2004], 1–360 publiziert).

Das Projekt führte zu einem weiteren Forschungsprojekt mit dem Titel: „The Local Church and Its Leadership: Receiving the Vision of Vatican II“ (Die Ortskirche und ihre Leitung: Das Gedankengut von Vaticanum II rezipieren). Die Ergebnisse

dieses Projektes werden im März 2007 an der Saint Paul University in Ottawa vorgestellt, diskutiert und anschließend wiederum veröffentlicht.

Als Johannes XXIII. das Konzil einberief, kündigte er gleichzeitig eine Reform des kanonischen Rechtes an. Kurz nachdem das Konzil eröffnet wurde, wurde eine Reformkommission für die Rechtsnormen ernannt. Die Kommission jedoch entschied sich sehr bald, mit Zustimmung von Paul VI., ihre Arbeit erst nach Ende des Konzils aufzunehmen, um so die Lehre des Konzils in den Normen berücksichtigen zu können. Johannes Paul II. beschrieb in der Apostolischen Konstitution

Myriam Wijlens (geb. 1962), Niederländerin, 1986: Lizentiat Katholische Theologie, Katholische Universität Nijmegen, 1988 Lizentiat Kanonisches Recht und 1990 Doktorat im Kanonischen Recht, Saint Paul University in Ottawa, 1997 Habilitation und *Venia Legendi* für Kanonisches Recht in Münster. Seit 1991 Officialatsrätin im Bistum Münster, seit 2005 ordentliche Professorin für Kirchenrecht in Erfurt.

zur Promulgation des Codex Iuris Canonici von 1983 diesen Vorgang als eine *Übersetzung* der Konzilslehre in eine kanonistische Sprache.

Damit wird gleichzeitig eine Differenz zwischen Lehre und Gesetzestext zum Ausdruck gebracht. Der Papst verheimlicht nicht, dass es im Konzil Altes und Neues gegeben hat, betont aber, dass das Neue in der Lehre Gesetzgebung und Interpretation bestimmen sollte. Besteht eine Unklarheit im Gesetz, so der

Papst, so gilt als Bezugspunkt immer die Lehre des Konzils. Alle drei Päpste betrachten deswegen Lehre und Normen einerseits als in einer organischen Beziehung zueinander stehend und andererseits identifizieren sie beide miteinander nicht, sondern betonen ihren jeweilig eigenen Charakter.

Das „Peter und Paul Seminar“ hat zur Prämisse, dass Rechtsinstitutionen einer Gemeinschaft helfen können, ihren Glauben und ihre Überzeugungen zu einer gelebten Realität werden zu lassen. Lehrt sie beispielsweise, dass die Taufe die Teilnahme am dreifachen Amt Christi beinhaltet, so werden Institutionen geschaffen werden müssen, die es ermöglichen, dass diese Einsicht im Leben der Gläubigen Wirklichkeit wird. Verkündet sie, dass der Diözesanbischof Stellvertreter Christi in seiner Diözese ist, so wird sich dieses in seinen Handlungs- und Entscheidungsbefugnissen zeigen müssen. Die Lehre der *communio* wird Implikationen haben für das konkrete Verhältnis zwischen den Ortskirchen und der Universalkirche, zwischen Kollegialität und Primat.

Werden jedoch keine Institutionen geschaffen, so riskiert eine Gemeinschaft, dass ihre Einsichten bloß Einsichten und Vorhaben auf Papier bleiben. Obwohl dieses Selbstverständlichkeiten sind, ist bei näherer Betrachtung zu konstatieren, dass das Konzil eine Transformation seiner Lehre nur unzureichend bedacht hat. Als nach dem Konzilende die Bischöfe Rom verließen, sahen viele das Kirchenrecht fast als etwas Überflüssiges und als

eine Reliquie der vorkonziliaren Zeit an; sie überließen es deswegen einigen Kanonisten, die Lehre des Konzils in kirchenrechtliche Institutionen und Normen umzusetzen.

Die Kanonisten sahen sich dabei mit einer doppelten Aufgabe konfrontiert: Zunächst war die Feststellung notwendig, welche Aspekte der Konzilslehre Strukturen benötigen und anschließend musste die entsprechende für die Gemeinschaft geeignete Rechtsinstitution gefunden werden. Eine solche Institution ist dann als geeignet anzusehen, wenn die Gemeinschaft die Lehre mittels der vorgeschlagenen Struktur tatsächlich umsetzen kann und es ihr nicht an personalen, finanziellen, kulturellen Ressourcen fehlt.

Eine Unterscheidung zwischen der Feststellung, was die Lehre des Konzils ist, und der für die Umsetzung gewählten Form ist heute von eminenter Wichtigkeit, weil einerseits nur so beurteilt werden kann, ob das, was als Lehre vom Gesetzgeber identifiziert wurde, auch wirklich das Neue, wie Johannes Paul II. betonte, des Konzils ist. Andererseits erlaubt diese Differenzierung aber auch eine Evaluierung der Form, die vielleicht geändert werden muss, weil sie der Rezeption der Lehre des Konzils im Wege steht.

Der Unterschied zwischen Doktrin und Rechtsform erklärt ebenfalls, warum eine bestimmte Modalität für eine Ortskirche geeignet sein kann, während sie es für eine andere überhaupt nicht ist (das Beispiel der verschiedenen Modelle zur Finanzierung der Kirche in den unterschiedlichen Nationen zeigt dies deutlich), oder warum im Laufe der Geschichte aufgrund geänderter Lebensbedingungen oder Nöte der Menschen eine andere Modalität gefunden wird, während die ihr zugrunde liegende Lehre gleich geblieben ist (Beispiel: die Geschichte des Beichtsakramentes). Die Differenzierung zwischen Lehre und Rechtsform ist auch notwendig, um festzustellen, ob die Nicht-Rezeption der Lehre des Konzils ihren Grund in einem unzureichenden Wertschätzen der Lehre oder in der für die Gemeinschaft ungeeigneten Modalität begründet liegt.

## Für die Umkehr der Kirchen

Das „Peter and Paul Seminar“ nimmt auf der einen Seite die organische Beziehung zwischen Lehre und notwendigen Rechtsinstitutionen und auf der anderen Seite die Differenzierung zwischen Lehre und Form zum Ausgangspunkt für seine Arbeit. Methodologisch gesehen ist somit eine Kooperation zwischen Experten in Dogmen- und in Kirchengeschichte, in der systematischen Theologie und im Kirchenrecht erforderlich.

Systematischen Theologen obliegt es festzustellen, welche Aspekte der Lehre der Kirche mittels Institutionen gefördert und gefordert werden müssen. Historiker legen dar, welche Modalitäten für die Umsetzung theologischer Konzepte im Laufe der Geschichte entwickelt wurden und sie werden zusammen mit Theologen und Kanonisten versuchen festzustellen, was der theologische Kern einer Institution ist, und was an-

gesichts der Historie als reine Modalität gewertet werden muss. Die Kanonisten werden schließlich vorschlagen, wie derzeitige Institutionen derart reformiert werden können, dass sie zu einer besseren Rezeption der Lehre der Kirche führen.

Das „Peter und Paul Seminar“ bewegt sich mit diesem Forschungsprojekt auf einem Weg, den Johannes Paul II. implizit vorgeschlagen hat, als er in „Ut unum sint“ (Nr. 95) dazu aufrief, „eine Form der Primatsausübung zu finden, die zwar keineswegs auf das Wesentliche ihrer Sendung verzichtet, sich aber einer neuen Situation öffnet“. Wenn der Papst solches für das Petrusamt gefordert hat, so kann dies sicher auch für Institutionen von theologisch geringerem Gewicht gelten.

Die Wiederherstellung der Einheit aller Christen, die *unitatis redintegratio* war eines der Hauptziele des Zweiten Vatikanums und wurde deswegen in der nachkonziliaren Zeit zu einer ihrer wichtigsten Verpflichtungen. Nicht nur der Lehre, dargelegt im Dekret über den Ökumenismus, sondern auch dem Geist des Konzils ist zu entnehmen, dass die Wiederherstellung der Einheit aller Christen ein eminent wichtiges hermeneutisches Kriterium für die katholische Kirche geworden ist. Ökumenismus ist „nicht bloß irgendein Anhängsel, das der traditionellen Tätigkeit der Kirche angefügt wird. Im Gegenteil, er gehört organisch zu ihrem Leben und zu ihrem Wirken und muss infolgedessen dieses Miteinander durchdringen“ (UUS, Nr. 20).

Die Wiederherstellung der Einheit soll somit auch verpflichtend sein bei Gesetzgebung und Anwendung des Gesetzes, und zwar nicht nur bei eindeutig ökumenischen Angelegenheiten wie Eucharistiegemeinschaft oder Mischehen, sondern auch in den großen ekklesiologischen Themen. Die Wiederherstellung der Einheit muss alles durchdringen. Gefordert ist eine Umkehr (*metanoia*) der Kirchen selbst – und nicht nur der ihr zugehörigen Individuen – zur Einheit der Kirche.

Die „Groupe des Dombes“, eine Gruppe von reformierten, lutherischen und katholischen Pfarrern und Theologen aus Frankreich, die 1937 von Abbé Paul Couturier gegründet wurde, hat sich in ihrem 1991 veröffentlichten Dokument *Pour la conversion des Églises* mit dieser fundamentalen Hinordnung auseinandergesetzt. In dem Dokument entwickeln und befürworten sie eine institutionelle Bekehrung als eine dynamische Lebensweise für die christliche Kirche. Entscheidend in ihrem Vorschlag ist die Koppelung von Bekehrung und Identität: Es gibt, so sagen sie, keine christliche Identität ohne Bekehrung; Bekehrung ist konstitutiv für die Kirche und ohne sie dürfen die Konfessionen das Adjektiv „christlich“ nicht führen.

Die „Groupe des Dombes“ unterscheidet drei Identitäten und mit ihr drei Bekehrungen: es gibt die fundamentale christliche Identität, die sich aus der Taufe und dem Glaubensbekenntnis

## Renovabis: Familie als europäische Zukunftsfrage

Zum zehnten Mal veranstaltete „Renovabis“, die Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken in Mittel- und Osteuropa, an seinem Sitz in Freising einen Kongress mit Teilnehmern aus zahlreichen Ländern. Der erste Kongress dieser Art hatte 1997 stattgefunden und stand unter dem Motto „Kirche in Osteuropa: herrschen oder dienen?“ Diesmal ging es beim Kongress auf dem Freisinger Domberg vom 31. August bis 2. September um die Familie als Zukunftsfrage für Europa. Das Thema hatten die mittel- und osteuropäischen Partner von „Renovabis“ angeregt.

Vertreter aus den Ländern zwischen Litauen und Rumänien schilderten beim Kongress eindrücklich die Krise, in der sich die Lebensform Familie in ihren Gesellschaften befindet, als Erbe des kommunistischen Systems wie als Begleiterscheinung des massiven wirt-

schaftlichen und sozialen Wandels seit der „Wende“. So berichtete der Erzbischof von Vilnius (Litauen), Kardinal *Audrys Juozas Backis*, dass die Zahl der Eheschließungen in seinem Land seit 1990 um die Hälfte zurückgegangen sei. Fast 60 Prozent der Ehen würden in Litauen derzeit geschieden; die Zahl der Abtreibungen sei fast gleich hoch wie die der Geburten. Im politischen und sozialen Kontext Litauens sei die Kirche praktisch die einzige Institution, die einen Ehebegriff unterstütze und schütze, der dem wahren Wesen von Mann und Frau entspreche. Die slowakische Europaabgeordnete *Anna Záborská* appellierte in Freising an die Kirche und ihre Verbände wie an den Staat, sich zugunsten der Familie engagieren: „Soll die traditionelle Familie Europa retten, muss man sie zum zentralen Thema machen. Man muss sie in den Mittelpunkt der Politik, der

Gesellschaft, aber vor allem der Kultur stellen.“

Im Jahr 2005 hat „Renovabis“ insgesamt 987 Projekte gefördert und dafür etwas über 29 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. An der Spitze bei der Zahl der geförderten Projekte stand die Ukraine (114 Projekte), gefolgt von Polen, Russland und Rumänien. Einnahmen aus Kollekten hatte die Solidaritätsaktion für Mittel und Osteuropa 2005 in Höhe von 7,4 Millionen Euro zu verzeichnen; dazu kamen 4,3 Millionen Euro aus Spenden und Erbschaften sowie 15,4 Millionen Euro aus kirchlichen Haushaltsmitteln. Von den 2005 geförderten Projekten entfielen 39 Prozent auf die Pastoralarbeit (beispielsweise die Ausbildung von Priestern und Ordensleuten), 15 Prozent auf die pastorale Infrastruktur (beispielsweise Bau oder Renovierung von Kirchen und Klöstern), 16 Prozent auf soziale Aufgaben und 19 Prozent auf die Förderung von Laienstrukturen in der Kirche. (U.R.)

ergibt; weiterhin gibt es eine kirchliche Identität, die nicht mit der ersten identisch, aber tief in ihr verwurzelt ist, weil sie sich auf die konkrete Gemeinschaft bezieht, durch die das Heil Jesu Christi und die Gabe des Heiligen Geistes vermittelt wird. Zuletzt besteht eine konfessionelle Identität, die aufgrund der verschiedenen Lehrmeinungen und kirchlichen Trennungen entstanden ist.

## Welche Institutionen müssten verändert werden?

Die konfessionelle Identität wird insbesondere in der jeweiligen liturgischen, doktrinären und institutionellen Ausdrucksform sichtbar und diese zeigt gleichzeitig, wie die Konfessionen die kirchliche und christliche Identität verschiedentlich rezipiert haben. Hieraus ergeben sich drei korrespondierende Bekehrungen: die christliche Identität erfordert von jedem Gläubigen eine tief greifende Bekehrung ebenso wie die kirchliche Identität sich stets fundamental zu Christus bekehren muss (*ecclesia semper reformanda*).

Die konfessionelle Bekehrung ist auf eine Wiederherstellung der vollen Gemeinschaft ausgerichtet und sie bildet einen spezifischen Aspekt der kirchlichen Bekehrung. Diese konfessionelle Bekehrung erfordert nicht das Verschwinden oder die Homogenisierung der verschiedenen Konfessionen, aber sie beansprucht eine Reinigung und ein vertieftes Verständnis ihrer Identitäten im Lichte des Evangeliums.

Während die „Groupe des Dombes“ sehr wohl praktische Schritte fordert, verzichtet sie jedoch darauf aufzuzeigen, worin diese bestehen können. An diesem Punkt knüpft „Peter und Paul Seminar“ an, indem es danach fragt, wie die römisch-katholische Kirche durch den Prozess institutioneller Bekehrung zur Heilung der Kirche beitragen kann. Der Fokus liegt daher auf der dritten Ebene der konfessionellen Identität und Bekehrung. Es wird durchdacht, ob die derzeitigen kir-

chenrechtlichen Institutionen und diesbezüglichen Normen einheitsfördernd sind, und wenn nicht oder unzureichend, wie sie geändert werden können.

Erstmals 1993 veröffentlichte *Ladislav Örsy* einen Beitrag in der Zeitschrift „Orientierung“ zu diesem Thema. 1998 rief er dann eine Gruppe von Kirchenhistorikern, systematischen Theologen und Kanonisten aus Europa und Nordamerika zusammen, die sich im gemeinsamen Dialog der vorgenannten Frage widmen sollte.

In der ersten Runde der Arbeit des „Peter and Paul Seminar“ gingen die einzelnen Teilnehmer der Frage nach, welche Institutionen im Lichte des Zweiten Vatikanums unter besonderer Berücksichtigung der Wiederherstellung der Einheit der Kirche einer kirchenrechtlichen Reform bedürfen, und es wurde jeder Teilnehmer aufgefordert, für das von ihm oder ihr identifizierte Thema die folgenden Schritte zu durchlaufen:

1. Identifiziere aus der Lehre der Kirche gemäß dem II. Vatikanum die Aspekte, die mit rechtlichen Strukturen geschützt und gefördert werden müssen;
2. überprüfe, welche theologischen Einsichten von der derzeitigen Gesetzgebung gefördert und geschützt werden;
3. vergleiche die Ergebnisse aus Punkt 1 und Punkt 2 und stelle fest, ob die derzeitige Gesetzgebung der Lehre der Kirche nach dem Konzil entspricht;
4. falls erforderlich, erarbeite Vorschläge zur Verbesserung der derzeitigen Rechtsinstitutionen.

Nach einem Jahr der Forschung kristallisierten sich die Themen Laien und ihre Teilnahme an der Leitungsgewalt, Bischofskonferenzen, Mischehen, der römische Primat, Unfehlbarkeit und das Bischofsamt und sein Ernennungsverfahren heraus (vgl. *The Jurist* 59 [1999] 335–468). Die Diskussion unter den Teilnehmern erbrachte dabei, dass ein Vorgehen in den genannten vier Schritten zwar angemessen ist, es jedoch sehr viel förderlicher sei, wenn ein Thema in den Mittelpunkt gestellt würde, dem sich alle aus der eigenen Disziplin heraus widmen. Zum ersten dieser Themen wurde die Kollegialität der Bischöfe gewählt und gleichzeitig die Gruppe um solche Kollegen erweitert, die sich aufgrund ihrer Forschungen als wichtige Gesprächspartner antraten. Statt alle vier Schritte abzarbeiten, hatte jeder Beitrag seinen Schwerpunkt in dem Expertenwissen des jeweiligen Verfassers.

Entsprechend gingen die systematischen Theologen der Frage aus der Sicht des Ersten und des Zweiten Vatikanischen Konzils nach und stellten fest, was mittels Rechtsstrukturen geschützt und gefördert werden muss. Die Historiker legten dar, welche Modelle und Strukturen im Laufe der Geschichte in Bezug auf die Kollegialität der Bischöfe aufgekommen waren. Die Kanonisten analysierten die derzeitigen Gesetze und befragten sie auf ihre theologischen Prämissen.

Im Jahr 2003 wurden die Erstentwürfe besprochen und schließlich nach einer weiteren Diskussion veröffentlicht. Erste Ergebnisse dieser Studie und Kooperation wurden auf

### Literatur

- Catherine E. Clifford, *The Groupe des Dombes. A Dialogue of Conversion*, Berlin, New York, 2005.
- Gruppe von Dombes, *Für die Umkehr der Kirchen. Identität und Wandel im Vollzug der Kirchengemeinschaft*, Frankfurt, 1994.
- Ladislav Örsy, *Bekehrung der Kirche – Voraussetzung der Einheit, Orientierung* 57 (1993) 41–45.
- Ladislav Örsy, *The Scope and Spirit of the Peter-Paul Seminar, The Jurist* 59 (1999) 332–334.
- Bernard Sesboué, *„Pour la Conversion des Églises“: Identité et conversion* (1991), in: *La patience et l’utopie: Jalons œcuméniques*, Paris, 2006, 158–168.
- Myriam Wijlens, *„Peter and Paul Seminar“: A Follow up by Theologians and Canon Lawyers to the Groupe des Dombes. Publication „For the Conversion of Churches“*, *The Jurist* 64 (2004) 6–20.



Einladung von Georgetown University und Woodstock Theological Centre in dem Symposium Kollegialität in der Kirche 2004 der Öffentlichkeit vorgestellt. Nach einführenden Präsentationen über die Arbeit des „Peter and Paul Seminar“ und der Bedeutung von *kenosis* für die Kirche wurden drei Sitzungen abgehalten unter den Themenschwerpunkten „Laien und Kollegialität“, „Episkopat und Kollegialität“ sowie „Primat und Kollegialität“. Methodisch wurden dabei zunächst die Aussagen des Konzils vorgelegt und anschließend eine entspre-

Die Mitglieder und ihre Wirkungsorte: *Catherine Clifford* (Saint Paul University Ottawa), *James Coriden* (Washington Theological Union, Washington DC), *Peter DeMey* (Catholic University Louvain, Belgien), *Eugene Duffy* (Western Theological Institute, Galway, Irland), *Clarence Gallagher* (Campion Hall, Oxford), *Margaret O’Gara* (University of St. Michael’s College, Toronto), *Ladislav Örsy* (Georgetown University, Washington DC), *Gilles Routhier* (Université Laval, Quebec), *George Tavard* (Boston), *Laurent Villemin* (Institut Catholique, Paris), *Myriam Wijlens* (Universität Erfurt), *Henk Witte* (Universität Tilburg, Niederlande). Die Koordination der Forschungsgruppe liegt für Nordamerika bei Catherine Clifford und Thomas Green, während die Organisation für Europa von Myriam Wijlens wahrgenommen wird.

chende kirchenrechtliche Analyse der gegenwärtigen Gesetzgebung und ihrer Reformbedürfnisse präsentiert.

Diese direkte Gegenüberstellung führte sowohl bei den Mitgliedern des „Peter and Paul Seminar“ als auch bei den übrigen Teilnehmern der Tagung zu einer weiteren Zunahme der Wertschätzung kooperativen Vorgehens, da die Verbindung wie die dennoch bestehende jeweilige Eigenständigkeit von Theologie und kirchlichen Rechtsstrukturen sehr deutlich wurde. Dabei stellte sich ebenfalls als relevant heraus, dass nahezu alle Mitglieder selbst aktiv an einem nationalen oder sogar internationalen ökumenischen Dialog beteiligt sind.

Das persönliche Interesse und die Bereitschaft, sich um die Wiederherstellung der Einheit der Kirche zu bemühen, spielte eine entscheidende Rolle in der Forschung. Festgestellt wurde

auch, dass die Kooperation von vier Generationen von Theologen und Kanonisten fruchtbar ist: die älteste Generation hat entweder als Berater den Bischöfen während des Konzils zur Seite gestanden oder sogar selbst wichtige Entwürfe für Konzilstexte verfasst. Die zweite Generation studierte während des Konzils und hat die Codexreform schon als Professor erlebt. Für die dritte Generation sind Konzil und Codexreform historische Ereignisse, von denen sie in ihrer Forschung und Lehre dem Nachwuchs berichtet. Die vierte Generation, die jedoch keine Mitglieder stellt, besteht aus dem wissenschaftlichen Nachwuchs, der aus Interesse an Konzil und Ökumene seine Forschungen vornimmt. In den vergangenen Jahren wurden zusätzlich immer wieder erfahrene Kollegen eingeladen, als Beobachter an einer Sitzung teilzunehmen.

Am Schluss des Projektes über die Kollegialität in der Kirche kam das „Peter and Paul Seminar“ unter anderem zum Ergebnis, dass es die Frage sehr aus der Perspektive der Universal-Kirche in den Blick genommen hat und eine ergänzende Forschung aus der Perspektive der Ortskirche und ihrer Leitung notwendig sei. Dementsprechend wird seit zwei Jahren an diesem Thema gearbeitet. Eine erste Auswertung fand auf Einladung der „Catholic Theological Society of America“ während ihrer jährlichen Tagung in San Antonio (Texas) 2006 statt.

Die vollständigen Ergebnisse werden März 2007 an der Saint Paul University in Ottawa in einem Symposium präsentiert werden. Ottawa ist wegen seiner Zweisprachigkeit ein idealer Ort dafür, sind doch die Arbeitssprachen des „Peter and Paul Seminar“ Französisch und Englisch. Nun sollte nicht der Eindruck entstehen, „Peter and Paul Seminar“ arbeite hauptsächlich in Nordamerika. Darüber hinaus verbindet das Seminar auch die theologischen Traditionen von Europa und Nordamerika. Um auch in den Veranstaltungsorten ein Gleichmaß zu erhalten, ist geplant, nach den bisherigen Zusammenkünften in Nordamerika und einigen kleiner dimensionierten Sitzungen in Europa die nächste größere Tagung in Erfurt durchzuführen.

*Myriam Wijlens*